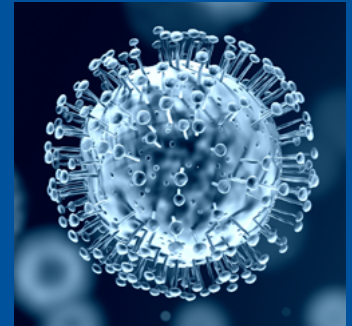


## Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – für die Branche Bildungseinrichtungen

im Bereich: Musikschulen, Volkshochschulen, Nach-  
beziehungsweise Schülerhilfen sowie weitere Unternehmen,  
die Angebote zur privaten Bildung durchführen



© Jasper/stock.adobe.com

### Allgemeines

Die SARS-CoV-2-Epidemie in Deutschland erfordert besondere Arbeitsschutzmaßnahmen. Diese sind im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard allgemein festgelegt.

Ziele der Arbeitsschutzmaßnahmen sind:

- Infektionskette zum Schutz der Bevölkerung unterbrechen
- Gesundheit der Beschäftigten sichern
- Einschränkungen für die Wirtschaft gering halten
- Wiederansteigen der Infektionsrate verhindern

Die besonderen Gefahren für Beschäftigte bezüglich einer Infektion mit SARS-CoV-2 müssen in der Gefährdungsbeurteilung der Unternehmen berücksichtigt werden.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel konkretisiert für den Zeitraum der Epidemie in Deutschland die Anforderungen der Verordnungen zum Arbeitsschutzgesetz hinsichtlich des Infektionsschutzes. Rechtssicherheit besteht, wenn Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen die vorgeschlagenen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen der Arbeitsschutzregel und die Rechtsvorschriften der jeweiligen Bundesländer in ihrem Betrieb umsetzen.

Wählen Unternehmen eine andere Lösung, müssen sie mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen. Solche Abweichungen sollten schriftlich, zum Beispiel in einem eigenen Hygienekonzept oder in der Gefährdungsbeurteilung, niedergelegt werden.

Der Arbeitsschutzstandard wird durch die Unfallversicherungsträger branchenspezifisch konkretisiert und ergänzt.

Hinweise zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen und zur Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Ihre Branche erhalten Sie in dieser Handlungshilfe.

# Handlungshilfe für die Branche Bildungseinrichtungen im Bereich Musikschulen, Volkshochschulen, Nachbeziehungsweise Schülerhilfen sowie weitere Unternehmen, die Angebote zur privaten Bildung durchführen

**Ziel** dieser Handlungshilfe ist es, Rahmenhinweise zum sicheren Betrieb in Bildungseinrichtungen zu geben, die Angebote zur privaten Bildung durchführen (wie Musikschulen, Volkshochschulen, Nachbeziehungsweise Schülerhilfen). Empfehlungen für Tanzschulen enthält die branchenspezifische [Handlungshilfe für Ballett- und Tanzschulen, Tanzstudios und Tanzsportvereine](#) der VBG.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen beruhen umfassend auf dem [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS](#) von April 2020 sowie der [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel der Arbeitsschutzausschüsse beim BMAS](#) vom August 2020 und zielen auf die Umsetzung folgender wesentlicher Punkte ab:

- Abstandsregelung,
- Regelungen zum Einsatz von Mund-Nase-Bedeckungen beziehungsweise Atemschutz sowie
- Hände- und Oberflächenhygiene sowie
- Lüften.

Fragen zur Bekämpfung der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im Sinne des Infektionsschutzgesetzes oder zur Umsetzung länderspezifischer SARS-CoV-2-Schutz-Verordnungen sind an die [zuständigen Gesundheitsbehörden der Bundesländer](#) zu richten.

Die folgenden Hinweise stellen Empfehlungen dar. Je nach aktueller Situation und Gegebenheiten in der jeweiligen Bildungseinrichtung können weitere Maßnahmen erforderlich beziehungsweise sinnvoll sein. Bei der Festlegung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen sind länderspezifische Regelungen, Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu beachten. Die Empfehlungen beziehen sich grundsätzlich auf alle in der Bildungseinrichtung befindlichen Personen, wie Beschäftigte, Teilnehmende und externe Personen. Teilnehmende sind je nach Bildungseinrichtung Kursteilnehmende, Schülerinnen oder Schüler.

## Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten ist der Träger oder die Trägerin der Bildungseinrichtung in seiner beziehungsweise ihrer Funktion als Unternehmer oder Unternehmerin.

Bei der Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung sind im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Epidemie in Deutschland insbesondere die Risiken des Kontaktes mit anderen Menschen (das können sowohl Beschäftigte als auch Teilnehmende sowie externe Dozenten/Dozentinnen sein) während der beruflichen Tätigkeit an Arbeits- und Lernplätzen zu betrachten. Neben den Arbeits- und Lernbedingungen sind auch weitere Aspekte, die der Betrieb einer Bildungseinrichtung mit sich bringt (zum Beispiel Pausenbereiche) sowie Tätigkeiten weiterer Personen (zum Beispiel Reinigungspersonal, Wachdienste, externe Dozenten und Dozentinnen) mit zu berücksichtigen.

Dabei ist die Beratung des Unternehmers oder der Unternehmerin durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie durch die Betriebsärztin beziehungsweise den Betriebsarzt bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung besonders wichtig.

**Generell gilt: Außer den hier genannten sind alle weiteren Schutzmaßnahmen, die für die Tätigkeiten und für ein sicheres Arbeiten erforderlich sind, weiterhin umzusetzen.**

## Generelle Empfehlungen und Maßnahmen

- Einrichtung eines internen Krisenstabes (zum Beispiel Leitung der Bildungseinrichtung, Sicherheitsbeauftragte, ausgewählte Beschäftigte oder Mitarbeitervertretung; Unterstützung durch Betriebsärztin oder Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit) beziehungsweise Austausch und Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen im Arbeitsschutzausschuss
- Durchführung beziehungsweise Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung (Unterstützung durch Betriebsärztin oder Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit); [Handlungshilfen der VBG](#) und [weiterer Unfallversicherungsträger](#) können hinzugezogen werden
- Prüfung, ob und inwieweit für besonders schutzbedürftige Beschäftigte zusätzlich zu kollektiven Maßnahmen individuelle Maßnahmen zu treffen sind
- Berücksichtigung der zusätzlichen psychischen Belastungen zum Beispiel durch die Umgestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen, Arbeitszeiten sowie von Kommunikationswegen
- Abstimmung zwischen der Leitung der Bildungseinrichtung sowie dem zuständigen Gesundheitsamt über die zu treffenden Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit besonders schutzbedürftigen Beschäftigten und auftretenden Verdachtsfällen

## Generelle Hygienemaßnahmen

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, Hände vom Gesicht fernhalten)
- Auf Körperkontakt, wie Handschlag, Umarmung und Ähnliches, verzichten
- Benutzte Taschentücher direkt entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel)
- Kein Betreten der Bildungseinrichtung beziehungsweise des Geländes durch Personen, bei denen eine bestätigte SARS-CoV-2-Infektion oder der Verdacht einer Infektion vorliegt

Die Einhaltung dieser Maßnahmen kann durch das Aufhängen von Plakaten zu den Verhaltensregeln unterstützt werden.

## Organisation des Bildungsbetriebs und der Bildungsmaßnahmen

Bereich	Empfehlungen
Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Priorität</b> bei der Planung der Bildungsangebote und Gruppengrößen hat die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Er soll zwischen allen Personen sowohl während der Durchführung der Bildungsangebote als auch während der Pausen sowie im Verwaltungsbereich eingehalten werden.</li> <li>• Wenn der Mindestabstand auch durch (arbeits-)organisatorische Maßnahmen nicht einhaltbar ist, sind weitere Maßnahmen erforderlich, dazu zählt das Vorsehen räumlicher Abtrennungen (zum Beispiel durch Aufstellen von Abtrennungen aus einem leicht zu reinigenden Material). Der obere Rand der Abtrennung soll bei sitzender Tätigkeit mindestens 1,5 m (bei stehender Tätigkeit mindestens 2 m) über dem Boden enden.</li> <li>• Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen beziehungsweise Nicht-Einhaltung des Mindestabstandes sollen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden.</li> </ul>
Planung der Räume und Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichts- und Lehrformen unter Berücksichtigung des Mindestabstands wählen oder auf digitale Vermittlungsformen (Onlineangebot, E-Learning, digitale Plattformen und Ähnliches) zurückgreifen</li> <li>• Didaktische/methodische Konzepte so anpassen, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können; auf Gruppen- und Partnerarbeit verzichten</li> <li>• Räumlichkeiten entsprechend anpassen (zum Beispiel Tischaufstellung und Bestuhlung unter Einhaltung des Mindestabstands)</li> <li>• Gegebenenfalls in weitere Räume ausweichen oder wenn möglich Bildungsangebote im Freien durchführen (Auflagen für das Zusammentreffen mehrerer Personen prüfen und lokal abstimmen)</li> <li>• Bei atmungsintensiven Unterrichtsformen (Gesang, Blasinstrumente, eventuell auch Sprachkurse) ist ein größerer Mindestabstand erforderlich (siehe zusätzliche Empfehlungen für einzelne Bildungsbereiche)</li> </ul>

Bereich	Empfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versetzte Unterrichts- beziehungsweise Lehrzeiten und Pausenzeiten so planen, dass ausreichend Zeit zum Lüften sowie zur Reinigung vorhanden ist und dass sich Teilnehmende oder teilnehmende Gruppen möglichst nicht begegnen</li> <li>• Begrenzungen und Mindestabstände kennzeichnen, zum Beispiel durch entsprechende Einrichtung der Räume (nicht benötigte Tische/Stühle und Ähnliches entfernen), durch Bodenmarkierungen</li> <li>• Verkehrswege in allen Räumen der Bildungseinrichtung, auf den Fluren und im Außengelände zur Einhaltung des Mindestabstands festlegen und kennzeichnen (zum Beispiel durch Bodenmarkierungen, wenn möglich durch Einbahnwegeregulungen)</li> <li>• Wartebereiche so einrichten, dass der Mindestabstand eingehalten wird (zum Beispiel nicht benötigte Stühle entfernen, Kennzeichnung durch Bodenmarkierungen)</li> <li>• Die Nutzung von Aufzügen soll aufgrund der begrenzten Lüftungsmöglichkeiten hinsichtlich der Personenanzahl unter Beachtung des Mindestabstands beschränkt werden (zum Beispiel Nutzung nur durch einzelne Personen oder für mobilitätseingeschränkte Personen, bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes sollen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden).</li> </ul>
<p><b>Verwendung von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich soll der Mindestabstand zwischen allen Personen und in allen Bereichen der Bildungseinrichtung eingehalten werden.</li> <li>• Wenn der Mindestabstand im Ausnahmefall nicht sicher eingehalten werden kann, sollen MNB getragen werden.</li> <li>• <a href="#">Regeln zum Umgang mit Mund-Nase-Bedeckungen</a> beachten</li> <li>• Beschäftigte zum Umgang mit MNB unterweisen</li> <li>• Teilnehmende zum Umgang mit MNB informieren</li> </ul>
<p><b>Hygienemaßnahmen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Händewaschmöglichkeit beziehungsweise Händedesinfektion im Eingangsbereich vorsehen</li> <li>• Hinweise anbringen, dass die Hände beim Betreten der Bildungseinrichtung gewaschen beziehungsweise desinfiziert werden sollen</li> <li>• Regelmäßige Händehygiene an einem Waschbecken ermöglichen, das sich in räumlicher Nähe zum Arbeits- und Lernplatz befindet             <ul style="list-style-type: none"> <li>– nach dem Niesen, Schnäuzen oder Husten</li> <li>– vor dem Essen</li> <li>– nach dem Toilettenbesuch</li> <li>– nach dem Kontakt mit schmutzigen, gegebenenfalls kontaminierten Materialien (zum Beispiel Treppengeländer)</li> </ul> </li> <li>• Plakat zum richtigen Händewaschen an den Waschplätzen aushängen</li> <li>• Seifenspender und Einmalhandtücher vorhalten, regelmäßige Kontrolle der Füllstände</li> <li>• Räume und Kontaktflächen regelmäßig reinigen (zum Beispiel Handläufe, Türklinke); Reinigungsintervalle in Abhängigkeit von der Art und Häufigkeit der Nutzung festlegen</li> </ul>
<p><b>Planung der Gruppengrößen und des Personalbedarfs</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die einzelnen Bildungsmaßnahmen und die Abläufe in den Bildungsmaßnahmen im Hinblick auf die Einhaltung des Mindestabstands prüfen (siehe Grundsatz)</li> <li>• Flankierend die weiteren Aufenthaltsbereiche überprüfen (Pausen-, Sanitärbereiche, Verkehrswege, siehe zusätzliche Empfehlungen für einzelne Bildungsbereiche)</li> <li>• Daraus die maximal aufzunehmende Anzahl an Teilnehmenden ermitteln; zum Gruppenunterricht eingeteilte Gruppen beibehalten und nicht mischen</li> <li>• Gegebenenfalls Gruppen teilen oder wöchentlich rotierende Kurse anbieten</li> <li>• Personaleinsatz (Dozenten und Dozentinnen, Lehrkräfte und andere) unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen und der sich daraus ergebenden Gruppengröße planen</li> </ul>

## Durchführung konkreter Bildungsmaßnahmen

Bereich	Empfehlungen
Vorabinformation der Beschäftigten, Teilnehmenden und weiterer Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte und externe Lehrkräfte über Festlegungen und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung informieren</li> <li>• Teilnehmende vorab darauf hinweisen, unter welchen Voraussetzungen sie nicht an den Bildungsangeboten teilnehmen dürfen (unter anderem Symptome einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion, wie Fieber, Husten, Atembeschwerden; Kontakt zu bestätigt infizierten Personen)</li> <li>• Festlegungen und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung den Teilnehmenden vor Beginn des Bildungsangebotes zur Verfügung stellen</li> <li>• Vorabinformation zu Festlegungen und Verhaltensregeln (Regelungen der Bildungseinrichtungen und generelle Hygieneregeln) in der Bildungseinrichtung allen externen Personen (zum Beispiel externe Dozenten und Dozentinnen, Dienstleister) zur Verfügung stellen</li> </ul>
Zutritt zum Gelände beziehungsweise Gebäude der Bildungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen über die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung im Bereich der Zugänge bereitstellen, zum Beispiel durch Plakate</li> <li>• In Empfangs- und Sekretariatsbereichen Mindestabstände, zum Beispiel durch Bodenmarkierungen, kennzeichnen und transparente Abtrennungen anbringen</li> <li>• Größere Ansammlungen von Personen vermeiden, zum Beispiel durch Staffelung des Beginns der einzelnen Bildungsangebote oder räumliche Abgrenzung; gegebenenfalls Aufsicht organisieren</li> <li>• Organisieren, dass das Gelände der Bildungseinrichtung nur solche Personen betreten, bei denen der Verdacht einer Infektion ausgeschlossen werden kann, zum Beispiel durch Selbstauskünfte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse bezüglich der Verarbeitung von Gesundheitsdaten (siehe auch Vorabinformationen)</li> <li>• Aufenthalt externer Personen und Besucher generell auf ein Minimum beschränken; auch Begleitpersonen (zum Beispiel Eltern) sollen sich nur wenn zwingend notwendig in der Bildungseinrichtung aufhalten</li> <li>• Für externe Personen, zum Beispiel Post- oder Paketboten und Lieferanten, nach Möglichkeit separate Zugänge festlegen beziehungsweise organisatorische Regelungen treffen, dass möglichst wenig Kontakt zu anderen Personen besteht (zum Beispiel durch Festlegung von Ablage-/Abholorten und Ansprechpersonen)</li> </ul>
Unterweisung und Information	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Beschäftigten vor Beginn der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen über die getroffenen Schutzmaßnahmen unterweisen</li> <li>• Alle Teilnehmenden vor Beginn des Bildungsangebots und anschließend in regelmäßigen Abständen über die getroffenen Schutzmaßnahmen informieren. Dabei sollen Verhaltens- und Hygieneregeln, an die Kenntnisse und Voraussetzungen der Teilnehmenden angepasst, erläutert werden (zum Beispiel <a href="#">speziell auf Kinder angepasste Erläuterungen</a>, <a href="#">Sprachkenntnisse</a> berücksichtigen)</li> <li>• <a href="#">Unterweisungs- und Informationshilfen der VBG</a> und <a href="#">weiterer Unfallversicherungsträger</a> beziehungsweise der <a href="#">BZgA</a> nutzen</li> </ul>
Durchführung der Bildungsangebote (Lüftung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freie Lüftung: Räume und Werkstätten mehrmals täglich (Intervall in Abhängigkeit von der Raumart und Raumnutzung festlegen, zum Beispiel in Gruppenräumen mindestens alle 20 Minuten, insbesondere nach Gruppenwechsel) für 3 bis 10 Minuten unter sogenannter Stoßlüftung lüften (Fenster komplett öffnen)</li> <li>• Technische Lüftung: Raumlufttechnische Anlagen nutzen (möglichst hohen Außenluftanteil zuführen), reinen Umluftbetrieb, wie in Klimasplitgeräten, vermeiden oder geeignete Filter zum Abscheiden von Viren einsetzen Die raumlufttechnischen Anlagen sachgerecht instandhalten sowie möglichst durchgehend laufen lassen, auch außerhalb der Unterrichts- und Lehrzeiten</li> <li>• Mobile Raumlüftreiniger sind kein Ersatz für die freie Lüftung oder die Lüftung über raumlufttechnische Anlagen; sie sind allenfalls als ergänzende Maßnahme geeignet. Weiterführende Informationen zu mobilen Raumlüftreinigern siehe <a href="#">Fachbeitrag der DGUV zu mobilen Raumlüftreinigern zum Schutz vor SARS-CoV-2</a> und <a href="#">Hinweise zum Einsatz von Luftreinigern der BGHM</a></li> <li>• Hygieneplakate (Hinweise zur Lüftung) aufhängen</li> <li>• Weiterführende Informationen zum infektionsschutzgerechten Lüften siehe <a href="#">SARS-CoV-2-Empfehlungen zum Lüftungsverhalten an Innenraumarbeitsplätzen der DGUV</a> und <a href="#">Fachbereich AKTUELL FBHM-114 „Möglichkeiten zur Bewertung der Lüftung anhand der CO<sub>2</sub>-Konzentration“</a></li> </ul>

## Zusätzliche Empfehlungen für einzelne Bildungsbereiche

Bereich	Empfehlungen
<b>Unterrichts- und Kursräume</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstandsregelung durch eindeutige Bestuhlung und Aufstellen der Tische oder durch Bodenmarkierungen einhalten</li> <li>• Möglichst personenbezogene Arbeits- und Lernmittel (zum Beispiel Tischplatte, Stuhl) benutzen; bei Nutzung von Arbeits- und Lernmitteln durch mehrere Personen sowie bei Wechsel von Teilnehmenden beziehungsweise Gruppen Reinigung nach Gebrauch vorsehen</li> <li>• IT-Geräte, wie Maus und Tastatur, sollen möglichst personenbezogen genutzt werden</li> <li>• Headsets und Schreibgeräte, wie Kugelschreiber, Bleistifte und Ähnliches, sollen generell nicht gemeinschaftlich genutzt werden</li> <li>• Nach derzeitigem Kenntnisstand geht keine Infektionsgefährdung von gemeinsam genutzten Akten und Papieren aus, wenn die Kontamination mehr als 24 Stunden zurückliegt.</li> <li>• Gemeinschaftsgarderoben sollen nur genutzt werden, wenn die Einhaltung des Mindestabstands sichergestellt ist; andernfalls sollen Teilnehmende ihre Kleidung personenbezogen am Platz aufbewahren.</li> </ul>
<b>Pausen- und Sanitär-bereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Beschäftigten und Teilnehmenden für die gleichzeitige Nutzung unter Einhaltung des Mindestabstandes festlegen</li> <li>• Organisation der Pausen an die Gegebenheiten anpassen (gegebenenfalls zeitversetzte Pausenbeziehungsweise Nutzungszeiten)</li> <li>• Festlegungen zur maximalen Benutzerzahl an den jeweiligen Räumen anbringen beziehungsweise in den Bereichen kennzeichnen (Bodenmarkierungen, Aushänge und Ähnliches)</li> <li>• Reinigungsintervalle der Pausen- und Sanitärbereiche in Abhängigkeit von der Art und Häufigkeit der Nutzung festlegen; Sanitärräume arbeitstäglich mindestens einmal reinigen</li> <li>• Verhaltens- und Hygieneregeln aushängen</li> <li>• Vor Eintritt und Nutzung von Pausenräumen Möglichkeiten zur Handhygiene bereitstellen</li> </ul>
<b>Büroarbeitsplätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelarbeitsplätze vorsehen oder Bürotätigkeiten nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen, um die Einhaltung des Mindestabstands zu unterstützen</li> <li>• Mehrfachbelegung nur dann vorsehen, wenn der Mindestabstand gewährleistet ist; gegebenenfalls räumliche Abtrennungen vorsehen</li> <li>• Weiterführende Informationen siehe „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bürobetriebe und Call Center“ der VBG</li> <li>• Auf kontaktarme Kommunikation hinwirken (zum Beispiel Telefonate, E-Mail)</li> <li>• Kontakte zu Teilnehmenden, Eltern, Schülerinnen und Schülern außerhalb der Kurse (zum Beispiel Anmeldungen, Klärung organisatorischer Fragen) möglichst telefonisch oder digital durchführen</li> </ul>
<b>Musikschulen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestabstand von 1,5 m immer einhalten, auch beim Klavierunterricht</li> <li>• Abstandsregelung durch eindeutige Bestuhlung beziehungsweise Kennzeichnung einhalten, möglichst Einzelunterricht durchführen</li> <li>• Atmungsaktive Fächer, wie Gesang und Blasinstrumente, sollen nur als Einzelunterricht in großen Räumen durchgeführt werden</li> <li>• Beim Einsatz von Blasinstrumenten sowie in Chören soll der Abstand zur nächsten Person deutlich vergrößert sein („SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich Proben- und Vorstellungsbetrieb“ der VBG)</li> <li>• Weitere Maßnahmen in Fächern wie Gesang und Blasinstrumente: große Räume nutzen, durchsichtige Abtrennungen anbringen, verstärkt lüften</li> <li>• Instrumente und andere Lernmittel nur personenbezogen nutzen; ist dies nicht möglich (zum Beispiel Klavier oder Notenständer), Reinigung nach Benutzung</li> <li>• Instrumente sollen nur durch die Benutzenden gestimmt werden; muss die Lehrkraft Instrumente stimmen, so soll sie eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und sich davor sowie danach die Hände waschen, das Instrument gegebenenfalls reinigen</li> <li>• Insbesondere bei Blasinstrumenten auf einen hygienischen Umgang achten und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Kondensat durchführen (zum Beispiel durch Einmalhandtücher und Mülleimer bereitstellen)</li> </ul>

Bereich	Empfehlungen
Volkshochschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche Hinweise für Kursangebote mit Bewegung/Sport: Durchführung im Freien prüfen; Vorgaben und Richtlinien der Bundesländer beachten; bei der Durchführung in Räumen erhöhte Hygieneanforderungen einhalten (unter anderem Mindestabstand und Lüftungsintervalle erhöhen, keine Partnerübungen oder Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter oder direktem Kontakt zu anderen Personen, keine körpernahen Korrekturen durch Lehrkräfte, Umkleiden und Duschen möglichst zu Hause, keine gemeinsame Nutzung von Übungsmaterialien, Mitbringen von eigenen Matten und Ähnlichem)</li> <li>• Zusätzliche Hinweise für Kursangebote in Lehrküchen: Durchführung nur, wenn der Mindestabstand, die personenbezogene Nutzung von Arbeits- und Lernmitteln sowie die Hygieneanforderungen sicher eingehalten werden können</li> <li>• Im Falle der Nutzung von externen Räumlichkeiten soll eine enge Abstimmung zwischen allen Beteiligten erfolgen, ob und wie die Kurse unter Beachtung der Mindestabstände und Hygieneregeln durchgeführt werden können.</li> </ul>
Schülerhilfen/Nachhilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppen nicht mischen; möglichst Schüler und Schülerinnen, die eine Schule gemeinsam besuchen, in eine Gruppe einteilen</li> </ul>

## Sonstige Empfehlungen

Bereich	Empfehlungen
Arbeitsmedizinische Beratung und Vorsorge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Bedarf Arbeitsmedizinische Vorsorge (Wunschvorsorge) oder Beratung der Beschäftigten durch die Betriebsärztin beziehungsweise den Betriebsarzt ermöglichen; telefonische arbeitsmedizinische Vorsorge ist möglich, Beratung auch zu besonders schutzbedürftigen Personengruppen</li> <li>• Betriebsärztin beziehungsweise Betriebsarzt gegebenenfalls zur Festlegung weitergehender Schutzmaßnahmen (zum Beispiel Atemschutz) für Beschäftigte hinzuziehen (unter anderem im Hinblick auf die Art und Dauer der Kontakte ohne Einhaltung des Mindestabstandes sowie die persönlichen gesundheitlichen Voraussetzungen der Beschäftigten beziehungsweise besonders schutzbedürftigen Beschäftigten)</li> <li>• Bei der Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Personen die Betriebsärztin beziehungsweise den Betriebsarzt einbeziehen (siehe <a href="#">Informationen des RKI</a>)</li> </ul>
Ersthelfer/in	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersthelfer/in zu besonderen Regelungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Epidemie in Deutschland unterweisen (siehe <a href="#">Hinweise zur Ersten Hilfe</a>)</li> </ul>

## Weiterführende Informationen

- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel der Arbeitsschutzausschüsse des BMAS  
<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf>
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS  
<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.html>
- Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)
- Übersicht: COVID-19 – Bin ich betroffen und was ist zu tun?  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Orientierungshilfe\\_Buerger.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Orientierungshilfe_Buerger.pdf?__blob=publicationFile)
- Suche nach zuständigem Gesundheitsamt  
<https://tools.rki.de/PLZTool/>
- Plakate und Medien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für Bildungseinrichtungen  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html>

- Plakat der DGUV zu allgemeinen Schutzmaßnahmen  
<https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3787/coronavirus-allgemeine-schutzmassnahmen?c=17>
- Informationen in Fremdsprachen  
<https://www.zusammengegencorona.de/informieren/novel-coronavirus-information-and-practical-advice/>
- Hinweise zum Umgang mit Mund-Nase-Bedeckungen  
[http://www.vbg.de/DE/3\\_Praevention\\_und\\_Arbeitshilfen/3\\_Aktuelles\\_und\\_Seminare/6\\_Aktuelles/Coronavirus/Hygiene+Gefaehrdungsbeurteilung/Mund-Nase-Bedeckung\\_Coronavirus\\_2020.pdf](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Hygiene+Gefaehrdungsbeurteilung/Mund-Nase-Bedeckung_Coronavirus_2020.pdf)  
sowie  
Plakat: Schutzmasken – Wo liegt der Unterschied (dguv.de)  
und  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeiten-von-corona/alltagsmaske-tragen.html?L=0>
- Hinweise zur Ersten Hilfe  
<https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/faqs-erste-hilfe/index.jsp>
- Sonderseiten und Informationen der Unfallversicherungsträger  
<https://www.dguv.de/de/praevention/corona/sonderseiten-corona/index.jsp>
- Hinweise zum Lüftungsverhalten an Innenraumarbeitsplätzen  
<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/publikationen-nach-fachbereich/verwaltung/innenraumklima/3932/fbvw-502-sars-cov-2-empfehlungen-zum-lueftungsverhalten-an-innenraumarbeitsplaetzen?c=4>  
sowie  
<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsschutz/infektionsschutzgerechtes-lueften.pdf>  
und  
<https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/Lueftung.pdf>
- Hinweise zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen  
[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/201116\\_irk\\_stellung-nahme\\_luft-reiniger\\_0.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/201116_irk_stellung-nahme_luft-reiniger_0.pdf)  
und  
[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/umweltbundesamt\\_lueften\\_in-schulen\\_\\_0.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/umweltbundesamt_lueften_in-schulen__0.pdf)
- Sonderseiten und Informationen der VBG  
[http://www.vbg.de/DE/3\\_Praevention\\_und\\_Arbeitshilfen/3\\_Aktuelles\\_und\\_Seminare/6\\_Aktuelles/Coronavirus/Coronavirus\\_node.html](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Coronavirus_node.html)  
sowie  
[http://www.vbg.de/DE/3\\_Praevention\\_und\\_Arbeitshilfen/1\\_Branchen/02\\_Bildungseinrichtungen/01\\_Aktuelles/aktuelles\\_node.html](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/1_Branchen/02_Bildungseinrichtungen/01_Aktuelles/aktuelles_node.html)
- Hinweise der VBG für Ballett- und Tanzschulen  
[http://www.vbg.de/DE/3\\_Praevention\\_und\\_Arbeitshilfen/3\\_Aktuelles\\_und\\_Seminare/6\\_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos\\_Arbeitsschutzstandard/Sportunternehmen\\_Tanzschulen-studios.pdf](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Sportunternehmen_Tanzschulen-studios.pdf)
- Hinweise der VBG für Bühnen und Studios  
[http://www.vbg.de/DE/3\\_Praevention\\_und\\_Arbeitshilfen/3\\_Aktuelles\\_und\\_Seminare/6\\_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos\\_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios\\_Probenbetrieb.pdf](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios_Probenbetrieb.pdf)
- Empfehlungen der DGUV für Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen  
<https://www.dguv.de/corona-bildung/schulen/index.jsp>
- Rahmen-Hygieneplan des deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V.  
<https://www.volkshochschule.de/medien/downloads/verbandswelt/service-fuer-volkshochschulen/Rahmenkonzept-Wiederaufnahme-vhs-Praesenzbetrieb.pdf>